

„GEMEINSAMER MELDESTANDARD GESETZ“ (GMSG)

COMMON REPORTING STANDARD (CRS)

Seit dem 1.10.2016 gelten in Österreich neue Identifikations- und Meldeverpflichtungen nach dem Gemeinsamer Meldestandard Gesetz (GMSG).

Mit dem GMSG wird der automatische Informationsaustausch (Common Reporting Standard – CRS) umgesetzt. Österreich kommt damit seinen unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen nach. Das GMSG regelt den Austausch von steuerrelevanten Kontodaten für Personen, die in einem CRS-Staat ansässig sind. CRS-Staaten sind jene Staaten, die am automatischen Informationsaustausch teilnehmen (darunter die EU-Mitgliedstaaten, Schweiz, Liechtenstein und viele andere).

Vom GMSG betroffen sind sowohl natürliche Personen als auch Rechtsträger. Bei sogenannten passiven NFE (Gesellschaften mit überwiegend passiven Einkünften) ist neben dem Unternehmen auch der wirtschaftliche Eigentümer zu melden, sofern dieser in einem teilnehmenden ausländischen Staat ansässig ist. Auch inländische Firmen können daher betroffen sein, wenn sie als passive NFE im Sinn des GMSG anzusehen sind und über ausländische Eigentümer verfügen. Meldepflichtig sind Giro- und Festgeldkonten, Depots sowie Sparbücher. Nicht meldepflichtig sind Schlüsselprodukte und Kredite. Ferner bestehen Ausnahmen für Nachlasskonten, Anderkonten von Rechtsanwälten, Notaren oder Wirtschaftstreuhandern (Sammelanderkonten oder Treuhandkonten für bestimmte Transaktionen), Finanzinstitute, staatliche Rechtsträger und Wohnungseigentümergeinschaften.

Die Kontoinformationen werden von den Banken an die österreichischen Finanzbehörden gemeldet. Diese leiten die Daten an die jeweiligen ausländischen Finanzbehörden weiter. Gemeldet werden:

Name	Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)
Adresse	Kontonummer(n)
Ansässigkeitsstaat(en)	Kontosalden/-werte zum Jahresende
Steueridentifikationsnummer	Kapitalerträge und Veräußerungserlöse aus den Vermögenswerten auf dem Konto

Das GMSG unterscheidet jeweils Sorgfaltspflichten bei

- bestehenden Konten und Neukonten – als Stichtag gilt der 1.10.2016
- sowie zwischen natürlichen Personen und Rechtsträgern.

Was ändert sich für Sie als Kunde?

Bei Eröffnung eines meldepflichtigen Kontos (siehe oben) benötigen wir zusätzlich zu den sonst erforderlichen Angaben Ihre Steueridentifikationsnummer. Das gilt, wenn Sie in einem ausländischen Staat steuerlich ansässig sind. Bitte halten Sie diese bereit.

FRISTEN UND TERMINE

Die jährliche Meldung erfolgt durch die Bank jeweils bis zum 31.07. mit Bezug auf die Kontodaten des vorangegangenen Kalenderjahres. Die Weiterleitung an die ausländischen Finanzbehörden durch die österreichischen Finanzbehörden soll bis spätestens 30.09. jeden Jahres erfolgen. Die erstmalige Meldung von Konten erfolgte im Juni 2017. Gemeldet wurden allerdings nur Konten, die ab dem 1.10.2016 eröffnet wurden (Neukonten).

Meldung bis zum 31.07.2018 für das Vorjahr

- Konten von natürlichen Personen und von Rechtsträgern, bei denen die Identifikation bis zum 31.12.2017 durch eine Selbstauskunft erfolgt ist
- Konten von natürlichen Personen mit hohem Wert (Gesamtsaldo über USD 1.000.000,- zum Stichtag 30.09.2016)
- grundsätzlich auch gelöschte Konten

Meldung bis zum 31.07.2019 sowie bis zum 31.07 in den Folgejahren für das jeweilige Vorjahr

- Konten von natürlichen Personen
- Konten von Rechtsträgern von hohem Wert (Gesamtsaldo über USD 250.000,- zum Stichtag 30.09.2016 oder zum 31.12. eines Folgejahres)
- Konten von Rechtsträgern mit geringem Wert bei Vorliegen einer Selbstauskunft (zwingend bei Neukonten) bis zum 31.12. des Vorjahres
- grundsätzlich auch gelöschte Konten

Bei Staaten, die dem CRS ab dem 1.1.2018 beigetreten sind bzw. in Zukunft beitreten werden, kann die Meldung erst in einigen Jahren erfolgen. Vorsichtshalber ist in diesen Fällen davon auszugehen, dass die Meldung bis zum 30.06. des dem Beitritt folgenden Jahres durchgeführt wird.

ABSCHAFFUNG DER EU-QUELLENSTEUER

Mit Ablauf des 31.12.2016 trat das EU-Quellensteuergesetz außer Kraft. Die EU-Quellensteuer muss ab diesem Zeitpunkt nicht mehr abgeführt werden.

HINWEISE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese unverbindliche Information bietet ausschließlich einen allgemeinen Überblick auf Basis der zum Erstellungszeitpunkt gültigen Rechtslage über für den Bankbereich relevante Themen und kann daher ohne weitergehende spezifische steuerliche und rechtliche Beratung nicht als Entscheidungsgrundlage für wirtschaftliche Dispositionen herangezogen werden. Die Inhalte dieses Informationsblattes stellen keine Empfehlung dar und können keinesfalls eine Beratung durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt ersetzen. Trotz sorgfältiger Erstellung kann eine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität nicht übernommen werden. Vielmehr wird eine allenfalls sonst bestehende Haftung ausgeschlossen. Bankmitarbeiter können und dürfen zur individuellen steuerlichen Situation von Bankkunden keine Beratung, Interpretation oder sonstige Äußerungen vornehmen.

Es wird daher empfohlen, bezüglich der individuellen steuerlichen und rechtlichen Situation sowie der möglichen wirtschaftlichen Dispositionen bei Bedarf einen Steuerberater oder Rechtsanwalt zu konsultieren.

Hypo Vorarlberg Bank AG

Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
T +43 50 414-0, info@hypovbg.at
www.hypovbg.at